

Durchsicht zurückgegeben wird, der andere aber, mit den nämlichen Abänderungen versehen, immer bei dem Censor bleibt, zur Censur vorgelegt werden;

- 2) hinsichtlich anderer Schriften, bei welchen dieses Verfahren, da sie oft im Manuscript vorgelegt werden, nicht anwendbar ist, wird den Verlegern u. s. w. zur Pflicht gemacht, das zur Censur überreichte Manuscript, oder die sämtlichen, einzeln mit dem Censur-Bermerke versehenen Bogen oder Blätter, gleichviel ob im Probedruck oder Manuscripte vorgelegt, nach Vollendung des Druckes dem Censor noch einmal zugleich mit seinem Frei-Exemplare zuzustellen, damit dieser sich nöthigenfalls von der Befolgung seiner Bemerkte überzeugen kann, und, nachdem der Censor das mit den Censur-Bemerkten versehene Heft auf der durchgezogenen Heftschnur besiegelt und zurückgegeben hat, in dieser Form aufzubewahren.

Die vorstehenden Bestimmungen werden zur pünktlichen Befolgung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 16. September 1835.

der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Bassewitz.

bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Buchhändler des preussischen Staates.

Berlin, den 27. Sept. 1835.

Der Vorsteher des Börsenvereins
Enslin.

Das königl. preuss. Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften die Debits-Erlaubniß ertheilt: 1) Mnemosyne, Schilderung aus dem Leben, zum Vergnügen und zur Bildung der wirklichen Welt, von der Verfasserin der Bilder des Lebens. Dritter Theil. Aarau. 1835. Sauerländer. 8. 2) Silvio Pellico's Franziska von Rimini, ein Trauerspiel aus dem Italienischen metrisch übersetzt, und mit einer Einleitung herausgegeben von P. J. J. Schaedelin, Zürich, Drell, Füßli und Comp. 1835. 8.

Berlin, den 25. Sept. 1835.

Der Vorsteher des Börsenvereins
Enslin.

B u c h h a n d e l.

Ueber das Wörtchen „solid“.

Sehr häufig beginnen literarische Anzeigen in öffentlichen Blättern mit den Worten: „durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen u.“ Wozu eigentlich die Beifügung des Wörtchens solid? Wie ganz unschicklich ist dasselbe angebracht und welche ein schlechtes Licht wirft der anzeigende Buchhändler dadurch auf seine Kollegen, die er, ohne etwas dadurch zu bezwecken, dem Publicum zum Spott als ein gemischtes Corps, dem alsdann zugehören ihm selbst keine Ehre macht, jedesmal darthut.

Glaubt die Verlagshandlung dadurch zu erzielen, daß nur bei wirklich reellen Handlungen gekauft werden solle, so irrt sie sich sehr: die unsoliden Handlungen sind häufig

gerade diejenigen, die am meisten Novitäten verschreiben, damit schleudern, das Publicum Vortheile genießen lassen, die es von keiner soliden Handlung erlangt — und denen der Käufer ja am liebsten nachgeht. Könnte der Verlagshändler durch den Gebrauch des Wörtchens solide bewirken, daß der unsolide Buchhändler außer Stand gesetzt würde, sich das angezeigte Werk zu verschaffen, so würde dadurch sein Zweck erreicht; da dies aber durchaus nicht geschieht, so wird sein unnützes Verfahren nur belächelt; und es stehen auch der unsoliden Handlung genug Wege offen, in einzelnen Fällen zu Werken zu gelangen, die sie nicht direct vom Verleger beziehen kann.*)

Es wäre daher zu wünschen, daß man sich künftig, zur Ehre des Buchhändlervereins, bei Anzeigen des unnützen Wörtchens solide nicht mehr bediene, und so wirklich solide Handlungen, durch zufälliges Weglassen ihrer Firmas bei Anzeigen und den dadurch beim Publicum hervorgebracht werdenden Verdacht gegen dieselben, nicht mehr kränke.

Es geht ferner so weit, daß selbst die anerkannt unsolidesten Handlungen sich nicht schämen, fortwährend von Solidität zu sprechen. So existirt z. B. in C. . . eine Buchhandlung, freilich eine des untern Ranges, welche schon seit Jahren ungeahndet die Rheinprovinz mit ihren Nachdrücken von Schul- und kathol. Gebetbüchern überschwemmt, ja sogar vor Kurzem den Katalog ihres gest. Gutes versandte und in verschiedenen ihrer Fabricate, als z. B. in einem Auszuge von Schmid's bibl. Geschichten, unverschämt anzeigt: „beim Verleger dieses und in allen soliden (!) Buchhandlungen ist zu haben“ u.

Muß bei solchen Thatfachen eine reelle Handlung es nicht unter ihrer Würde halten, sich künftig des so gemißbrauchten Wörtchens solide zu bedienen!?

Bei dieser Gelegenheit kann Einsender dieses auch nicht umhin, auf die im vorigen und in diesem Jahre entstandenen stuttgarter, frankfurter und rheinischen Vereine zu kommen.

Der gute Zweck, nachlässige Handlungen dadurch zur Ordnung und Zahlung anzuhalten, ist nicht zu verkennen: allein der eingeschlagene Weg führt gewiß nicht zum Ziel. Wie unbillig und undankbar wäre es von einer Verlagshandlung, wenn sie einer andern wegen mit einem Sortimentshändler abrechnen wollte, mit dem sie seit Jahren in ungestörtem Verkehr gestanden! Sind die sich verbundnen Handlungen selbst alle so ordnungs- und zahlungsliebend? Aus Erfahrung darf ich dies kühn mit Nein beantworten. Hat man nur mit einem egoistischen, eigensinnigen oder unbescheidenen Manne zu thun, und will sich nicht in seine Launen fügen, so wäre nach der Uebereinkunft

*) Wie viele der solidesten Buchhandlungen haben sich nicht auch in neuerer Zeit die unbedingte Zusendung von Novitäten verbeten! Dürfen diese dadurch, daß ein so angezeigtes Buch nicht gleich bei ihnen vorrätzig ist, der, wenn auch oft nur scherzweisen Bemerkung, daß sie nicht zu den soliden gehören, ausgesetzt werden? Ueberhaupt können ja durchaus nicht immer die angezeigten Bücher in jeder Handlung vorrätzig sein, und das versteht doch ein großer Theil des Publicums unter der Bemerkung: in allen Buchhandlungen zu haben.